

PROTOKOLL DER SITZUNG

vom 12. Februar 2019

Dauer	Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:20 Uhr
Ort	Jugendklub Petershagen
Einberufen von	Herrn Ellermann
Besprechungsart	Planmäßige Sitzung
Besprechungsleitung	Herr Ellermann
Protokollführung	Herr Dr. Eberwien
Teilnehmer Medienrat	Herr Dr. Eberwien, Herr Ellermann, Herr Raab, Herr Seydel
Entschuldigt	Herr Kraus
Gäste	Frau Brandau, Herr Zielsdorf

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1. Bei Bedarf: Einwohnerfragen, Ergänzung der TOP und ggf. Rederechte für Gäste
2. Protokollkontrolle (V: Ellermann)
3. Informationsblatt „Das Doppeldorf“: Auswertung der Ausgabe Februar 2019
4. Diskussion Auswirkung des BGH-Urteils I ZR 112/17 auf das Informationsblatt des Ortes und die Publizistischen Grundsätze
5. Bei Bedarf: Sonstiges

TOP 1: Rederechterteilung

Herr Ellermann eröffnet die Sitzung. Der Medienrat erteilt den Gästen das Rederecht. Es gibt keine Einwohnerfragen und keine Änderung der Tagesordnung.

TOP 2: Protokollkontrolle

Datenschutzerklärung wurde von Herrn Ellermann auf die Homepage des Medienrates gemäß EU-Richtlinie gestellt.

Offene Punkte aus dem Protokoll, die Herrn Kraus betreffen (Antworten auf Bürgerhinweise an den Medienrat), werden in der nächsten MR-Sitzung im März behandelt.

TOP 3: Informationsblatt „Das Doppeldorf“

Herr Dr. Eberwien und Herr Seydel äußern sich zur aktuellen Ausgabe des Informationsblattes „Das Doppeldorf“.

Herr Dr. Eberwien

- beurteilt die Gestaltung der ersten Seite der Februar-Ausgabe des Informationsblattes als äußerst gelungen; sieht darin die Umsetzung von Anregungen aus den letzten Sitzungen des Medienrates. Neben einigen positiven Sachverhalten, wie die nunmehr gelungene Ausrichtung der Anzeigen zueinander und deren überwiegend gleichen Rahmenstärken, ist vor allem die akzeptable Schriftgröße im gesamten Informationsblatt als gut hervorzuheben.
- Kleinere Kritikpunkte sind die missglückte Satzstellung im drittvorletzten Absatz auf S. 2, die falsche Schreibweise eines Namens in einer Bildunterschrift oder die Silbentrennung eines Namens am Zeilenende sowie der Rechenfehler bei der „Zahl des Monats“.
- Inhaltlich findet er, dass das Informationsblatt ein interessantes und breites Spektrum an Wissenswertem aus der Gemeinde abdeckt, was auch durch die Darstellung auf 24 Seiten begünstigt wird (im Vergleich zu den 20 seitigen Ausgaben der letzten Monate). Das sehr viel Weihnachtliches aus Schulen, Hort und Kitas noch im Februar erscheint, ist dem Redaktionsschluss im Dezember geschuldet und der Erwartungshaltung der Kinder, ihre Weihnachtsaktivitäten auch öffentlich gewürdigt zu wissen.

Herr Seydel

- lobt besonders das neue Erscheinungsbild des Titels vom Informationsblatt und beurteilt die Darstellung auf der S. 2 als positiv, da durch die Gliederung des Beitrags in mehrere Absätze eine bessere Lesbarkeit gegeben ist.
- findet ebenfalls die gut lesbare Schriftgröße gelungen – einschließlich im Beitrag des Bürgermeisters.
- Die Qualität (Kontrast, Schärfe, Helligkeit) der Bilder ist diesmal durchgängig gut. Die Schriftgröße in der Anzeige „Winterträume“ bemängelt Herr Seydel, weist aber selbst daraufhin, dass dies wohl der Auftraggeber so gewollt hat, sich und den Lesern damit aber keinen Gefallen tut. Herr Seydel gibt zu bedenken, alle Anzeigen mit einem Rahmen zu versehen (auch aus gestalterischen Gründen) und nicht wie in der Anzeige der Rechtsanwältin auf der letzten Seite.

Frau Brandau

- entgegnet, dass diese Anzeige genauso von der Inserentin gewollt war und daran keine Änderungen vorgenommen werden dürfen

Herr Zielsdorf

- lobt ausdrücklich die Gestaltung des Titels des Informationsblattes.

- schlägt vor, das Wappen künftig original in Farbe zu drucken
- macht Vorschläge zur noch besseren Schriftgestaltung auf der Titelseite.

Frau Brandau

- greift die Vorschläge von Herrn Zielsdorf auf und wird sie umsetzen.

Herr Zielsdorf

- bemängelt, dass sich auf dem Titelbild einigen „Funken“ befinden und die Füße „abgeschnitten“ wurden. Dies sollte aus bildästhetischen Gründen nicht praktiziert werden.
- ist inhaltlich der Auffassung, dass die Information zur gelben Tonne auf S. 2 als einzige Information dazu zu wenig ist und das Thema einer ausführlicheren Darstellung bedarf.

Frau Brandau

- stimmt dem zu und wird dies in der nächsten Ausgabe umsetzen.

Herr Ellermann

- schließt sich den positiven Beurteilungen zum Informationsblatt an.
- Als sehr gelungen hebt auch er die Titelseite des Blattes hervor und befindet die Schriftgröße im Informationsblatt insgesamt als gut und ebenso die bessere Lesbarkeit durch bessere Gliederung der Beiträge des freien Redakteurs in Absätze.

TOP 4: Diskussion Auswirkung des BGH-Urteils I ZR 112/17

Herr Ellermann

- schildert kurz den wesentlichen Inhalt des oben genannten BGH-Urteils und erläutert das Verfahren.
- gibt zu bedenken, welche Auswirkungen das Urteil auf die Gemeinde und deren Informationsblatt sowie die Publizistischen Grundsätze haben könnte.

Frau Brandau

- erläutert das Herangehen der Gemeindeverwaltung in Bezug auf mögliche Konsequenzen. Sie informiert darüber, dass auch die Kommunalaufsicht mit dem Thema befasst ist.

Herr Dr. Eberwien

- ist der Auffassung, dass das Informationsblatt solange mit der jetzigen Konzeption weiter erscheinen soll, bis eine eindeutige Weisung seitens der Kommunalaufsicht vorliegt, wie künftig ein Ortsinformationsblatt zu erscheinen hat.

Herr Ellermann

- schlägt vor, die Publizistischen Grundsätze zur Verabschiedung zu bringen, denn sie sind neben dem Informationsblatt auch gültig für die Homepage und alle Veröffentlichungen der Gemeinde.

Herr Raab

- regt an, Formulierungen aus dem BGH-Urteil mit in die Publizistischen Grundsätze zu übernehmen bzw. auf diese Formulierungen einzugehen und dabei klar zu stellen, dass unser Informationsblatt eben nicht „rathausnah“ publiziert wird und wir kein presseähnliches Wochenblatt sind.

Herr Ellermann

- schlägt vor, die Publizistischen Grundsätze dort zu ändern, wo noch Ortszeitung steht und dies durch „Informationsblatt“ zu ersetzen und den Hinweis von Herrn Raab sinngemäß in das Impressum des Informationsblattes und in das Impressum der Homepage zu nehmen.
- Zugleich muss dem Anliegen von Frau Oestreich nachgekommen werden und das Vorwort dementsprechend geändert werden.

Aufgaben / Termine / Verantwortlich

Aufgabe 1: In den Publizistischen Grundsätzen ist durchgängig der Begriff Ortszeitung durch Informationsblatt bzw. Informationsblatt für Petershagen/Eggersdorf zu ersetzen.

Termin: sofort

Verantwortlich: Herr Dr. Eberwien

Aufgabe 2: Das Vorwort ist gemäß dem Anliegen von Frau Oestreich zu ändern.

Termin: sofort

Verantwortlich: Herr Dr. Eberwien

Aufgabe 3: Auf die E-Mail von Frau Oestreich ist brieflich zu antworten.

Termin: sofort

Verantwortlich: Herr Dr. Eberwien

Aufgabe 4: Die Vorsteherin der Gemeindevertretung Frau Schmidt ist über die Herangehensweise des Medienrates hinsichtlich der Publizistischen Grundsätze nach dem BGH-Urteil zu informieren und wird gebeten, den Bericht des Medienrates und die Beschlussfassung über die Publizistischen Grundsätze in der nächstmöglichen Gemeindevertreterversammlung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Termin: sofort, nach Vorlage der überarbeiteten Publizistischen Grundsätze

Verantwortlich: Herr Ellermann

Aufgabe 5: Die Publizistischen Grundsätze sind in ihrer überarbeiteten Fassung (Präambel; Ersatz Ortszeitung durch Informationsblatt) dem Bürgermeister und Herrn Schwabe zu übermitteln. Der Bürgermeister ist zu bitten, den Beschlussvorschlag hinsichtlich des Behandlungstermins in der Gemeindevertretersitzung mit der Vorsteherin der Gemeindevertretung abzusprechen.

Termin: sofort, nach Vorlage der überarbeiteten Publizistischen Grundsätze

Verantwortlich: Herr Ellermann

TOP 5: Sonstiges

Dieser TOP entfällt.

Anmerkungen	–
F. d. R. d. A. (Protokollführer)	Dr. Andreas Eberwien
Bestätigung des Protokolls	Daniel Ellermann